

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: Handelsname: Arve Raumduft

Anderer Identifikator: UFI-Nummer: 0WG0-E0E1-P006-8KTW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einsatzbereiche des Produkts: Raumduft

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung der Gesellschaft: Aromalife AG
Anschrift der Gesellschaft: Bahnhofstrasse 37
CH-3427 Utzenstorf BE
Kontaktperson: Katrin Schläppi, Qualitätssicherung
Mail Adresse: info@aromalife.ch
Tel. der Gesellschaft: +41 32 666 20 60

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 145 - Tox Zentrum

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse und -kategorie: **Vorschriftsmässige Klassifizierung (EC) Nr. 1272/2008**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1
Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
H224, Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Vorschriftsmässige Klassifizierung (EC) Nr. 1272/2008
Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweis H224, Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

Ergänzende Information: Keine

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210, Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/310, BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331, KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302/P352, BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305/P351/P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405, Unter Verschluss aufbewahren.
P501, Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Piktogramm



2.3. Sonstige

Gefahren

Sonstige Gefahren

Ethanol-Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Gefährliche Reaktionen mit Alkali- und Erdalkalimetallen und manchen starken Oxidationsmitteln. Dämpfe in hohen Konzentrationen sowie der Kontakt mit der Flüssigkeit können die Reizung der Augen, Haut und Atemwege verursachen. Inhalation oder Verschlucken kann Übelkeit/Erbrechen/Rauschzustände verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Enthält:

Name	CAS	EG	%	Vorschriftsmässige Klassifizierung (EC) Nr. 1272/2008
Ethanol denat.	64-17-5	200-578-6	65 ≤ 70%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2 H225, H319
Triethylcitrat	77-93-0	200-578-6	10 ≤ 15%	keine Einstufung
Pinus cembra oil	92202-04-5	296-036-1	15 ≤ 20%	Asp. Tox. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H304, H317, H400, H410
Cedarwood oil, Virginian	85085-41-2	285-370-3	1 ≤ 3%	Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 2 H304, H315, H317, H411
Abies alba needle oil	90028-76-5	289-870-2	1 ≤ 3%	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2 H226, H304, H315, H317, H319, H411
Cedarwood oil, Texas	91722-61-1	294-461-7	0.1 ≤ 0.9%	Asp. Tox 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H304, H315, H317, H400, H410
Patchouli oil	84238-39-1	282-493-4	0.1 ≤ 0.9%	Asp. Tox 1 H304
Ho leaf oil	91745-89-0	294-760-2	0.1 ≤ 0.9%	Skin Irrit. 2 H315

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

Gemische, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt:

Nicht zutreffend

Gemische, die gemäss der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 endokrine Disruptoren sind, mehr als 0,1 %:

Nicht zutreffend

Gemische, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind, grösser als 0,1 %:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen:** Vom Expositionsort an die frische Luft bringen, ruhen lassen und einen Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Hautkontakt:** BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Verschlucken:** BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Dämpfe können dem Boden entlang grössere Strecken bis zu einer Zündquelle zurücklegen und zurückzünden. Das Produkt neigt zu Rückzündung.

5.1. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät und Vollschutzanzug. Nicht geschützte Personen fernhalten. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Eindringen von Dämpfen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern (Explosionsgefahr). Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, resp. in die Kanalisation, Gruben oder Keller gelangen lassen. Beim Umgang mit grösseren Mengen Notsperren, Schachtabdeckungen etc. vorsorglich bereithalten. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und in geeigneten, verschliessbaren etikettierten Behältern sammeln. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen. Nur explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge etc. einsetzen. entsorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gefässe nicht offen stehen lassen. Das Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter und Geräte zum Umfüllen leitend miteinander verbinden und erden, um statisch Aufladung zu vermeiden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Verschüttetes Material ist feuergefährlich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Eindringen von Dämpfen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Generell Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden und weiteren im Abschnitt 10 erwähnten Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düfte: In Übereinstimmung mit guter Herstellungs- und industriemässiger Hygienepraxis verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gemeinschaftliche
Expositionsgrenzwerte:

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz:

Gestell-Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166:2001 verwenden.

Hautschutz/Handschutz:

Chemieschutzhandschuhe der Kategorie III (EN 374) verwenden. Geeignet sind die folgenden Handschuhmaterialien: Butylkautschuk (0.5 mm, Durchbruchzeit >8 h) Fluorkautschuk (0.4 mm, Durchbruchzeit >8 h) Polychloropren (Neopren) (0.5 mm, Durchbruchzeit ca. 2 h) Für direkten Produktkontakt nicht geeignete Handschuhmaterialien: Naturkautschuk/Latex (NR), Nitrilkautschuk (NBR), PVC

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. In Sondersituationen (Havarien etc.) Vollmaske mit Filter A (braun) oder ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Massnahmen, (z.B. Ex-geschützte mobile Lüftungseinrichtung) verwenden. Filter A1 eignen sich bis 1000 ppm, Filter A2 bis 5000 ppm und Filter A3 bis 10000 ppm (bei dichter Maske!). Je nach Risikobeurteilung Umluft unabhängigen Atemschutz mit Vollmaske verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Farbe:	Flüssig, Farblose bis gelbe Flüssigkeit
Geruch:	waldig
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Flammpunkt:	<21 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	Wasser: schwer bis unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte (20°C):	0.830 – 0.880
Relative Wasserdampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht relevant, da flüssig
Sonstige Angaben	
Wassergehalt:	ca. 4.2 %; +/- 10% (m/m)
Organische Lösemittel / VOC:	ca. 71.5 % (m/m)

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Ethanol reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln, sowie Säuren, Säureanhydriden, Alkalimetallen, Peroxiden unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen weist das Produkt eine gute Beständigkeit auf.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetallen; Alkalioxiden; Calciumhypochlorit; Dischwefeldifluorid; Essigsäureanhydrid + Salzen + Säuren; Perchlorylnitril; Quecksilbernitrat; Silber/Salpetersäure; Silbernitrat; Silbernitrat/Ammoniak; Silberoxid/Ammoniak; Stickstoffdioxid. Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit Acetylchlorid; Acetylchlorid; Bromtrifluorid; Chromtrioxid; Chromylchlorid; Ethylenoxid; Fluor; Kalium-tert.-butoxid; Lithiumhydrid; Phosphortrioxid; Platinschwarz; Uranhexafluorid; Zirkon(IV)-chlorid; Zirkon(IV)-iodid. Bildung explosiver Dampfgemische mit Luft. Temperaturen ab 9° C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären. Ungereinigte Leergebinde können Dämpfe enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erhitzen. Keine Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.1 und 10.3.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z.B. Wasserstoff) oder Dämpfe sind bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über die Gefahrenklassen gemäss der Definition in der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Allgemeines:

Wirkung auf die Augen durch Flüssigkeitsspritzer: Brennen/Stechen, Fremdkörpergefühl, Rötung. Wirkung auf die Haut: Entfettung/Austrocknung, nachfolgend Entzündung möglich, bei massivem Hautkontakt schädigende Einwirkung auf das Nervensystem möglich.

Auswirkungen eingeatmeter Dämpfe: Bei sehr hohen Konzentrationen Reizerscheinungen (Brennen, Hustenreiz) an den Augen und oberen Atemwegen. Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem wie Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, eventuell Rauschzustand bis Bewusstseinsverlust. Verschlucken: Starkes Brennen der Schleimhäute, ev. Brechreiz, Störungen des Zentralen Nervensystems analog zur Aufnahme alkoholischer Getränke.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt: Ethanol Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: LD50, oral, Ratte, Maus 10470 mg/kg LD50, dermal, Kaninchen 15800 mg/kg LC50, Inhalation, Ratte, Maus (Dauer 4 h) 30000 mg/m3

Irritation der Haut: Verursacht Hautreizungen. der Augen: Verursacht schwere Augenreizungen. der Atemwege: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ätzwirkung: das Produkt ist nicht ätzend Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen Toxizitätseffekte beim Menschen Subakut: Die akute inhalative Toxizität ist beim Mensch und Tier gering. Einmalige Expositionen bis 5000 ml/m3 bleiben beim Menschen ohne lokale oder systemische Wirkung. Erst bei viel höheren Dosen treten zentralnervöse Effekte auf. Dämpfe in hohen Konzentrationen haben narkotische Wirkung. Chronisch: Wiederholte inhalative Expositionen beim MAK-Wert resultieren in Blut-Ethanolkonzentrationen, die weit unterhalb der Schwelle für erste zentralnervöse Effekte liegen. Der langfristige Konsum hoher Alkoholgengen führt in nahezu allen Organsystemen zu toxischen Effekten.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.
12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff entspricht den PBT/vPvB-Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII nicht.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend
12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:** Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktereste nicht in den Hausmüll entsorgen.
Ungebrauchtes Produkt: Als Sonderabfall entsorgen. Grössere Mengen (z.B. nicht verkaufte Produkt aus dem Detailhandel) als Sonderabfall entsorgen und mit VeVA-Code 07 06 99 "Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Körperpflegemitteln, Abfälle anderswo nicht genannt" kennzeichnen.
Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackung als Altglas entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemässe UN- Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	Teilrisiko:	14.4. Verpackungsgruppe
UN-Modellvorschriften	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III
IMDG	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III
ADR, RID, ADN	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III
ICAO TI	UN1197	EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG	3	-	III

14.5. Umweltgefahren

Dieser Stoff ist nach dem IMDG-Code als Meeresschadstoff eingestuft.
Dieser Stoff ist nach den UN-Modellvorschriften als umweltgefährdend eingestuft

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbarer flüssiger Stoff

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 812.610.1), Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Verordnung de WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2).

auf Grund von H317:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihre Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzung des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code für Abkürzungen:

Abkürzung	Bedeutung
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorien 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Wirkung, Gefahrenklasse 1
Aquatic Acute 2	Gewässergefährdend, akute Wirkung, Gefahrenklasse 2
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Asp. Tox 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
Flam Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorien 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit REACH Richtlinie EG Nr. 1907/2006

Produkt Raumduft Arve

Version: 1

Abkürzung	Bedeutung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301/P310/P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302/352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305/P351/P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäss den örtlichen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Die obigen Angaben beziehen sich nur auf das genannte Produkt. Sie treffen jedoch nicht mehr zu, wenn das Produkt mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess benutzt wird.

Die vorliegenden Daten sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer als Leitfaden verstanden werden.

16.1 Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist bei Neueintritt in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.2 vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Version	Änderungshinweis
Version 1	Anpassung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)